

erstellt am: 11.07.2012
überarbeitet am: 13.05.2015
gültig ab: 13.05.2015
Version: 1.1
Ersetzt Version: 1.0

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname / Stoffname: Feinsteinzeuggrundreiniger

Artikelnummer: 621,623

Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches und Verwendung von denen abgraten wird:

Verwendung des Stoffes/des Gemisches:

Zur Grund und Unterhaltsreinigung von Feinsteinzeugböden. Von harten, feinrauen, microporöser Oberflächen im Sanitärbereich sowie im Lebensmittel verarbeitenden Betrieben.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant

raasch Reinigungssysteme GmbH

Paschingerstraße 18 a

A-4060 Linz-Leonding

Tel.: +43-(0)732-676300-0, Fax: +43-(0)732-676300-20, Email: office@raasch.at

Auskunftgebender Bereich / Ansprechpartner

Ing. Hanspeter Scherzenlehner, Geschäftsführer

Notrufnummern

raasch GmbH: +43-(0)732/676300-0 (während der normalen Öffnungszeiten)

Mobil: +43-(0)676-846 763 300

Vergiftungsinformationszentrale Wien: +43-(0)1-406 43 43

erstellt am: 11.07.2012
überarbeitet am: 13.05.2015
gültig ab: 13.05.2015
Version: 1.1
Ersetzt Version: 1.0

Feinsteingrundreiniger

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: entfällt

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG: entfällt

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: entfällt

Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet

Gefahrenpiktogramme: entfällt

Signalwort: entfällt

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Alkohole C12-14, ethoxyliert

Gefahrenhinweise: entfällt

Sicherheitshinweise: entfällt

Sonstige Gefahren: entfällt

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:	Nicht anwendbar.
vPvB:	Nicht anwendbar.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den geltenden Bestimmungen der Österr. Chemikalienverordnung, den aktuellen EU-Stofflisten sowie Informationen der Rohstoffhersteller.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung: Gemisch

Stoff(e)	EG/EINECS-Nr.	CAS-Nr.	Gefahren-Symbol	R-Sätze S-Sätze H-Sätze	Gehalt
Natriumtripolyphosphat	231-838-7	7758-29-4	entfällt		5 – 10 %
Ethanol	200-57-86	64-17-5	F	R 11	< 5 %
Fettalkohol C 12-14 Ethoxylat	Polymer	68131-39-50-9	Xi, Xn, N	R 22,41,50 H318, 400, 302	< 3 %
Trinatriumnitilotriacetat	225-768-6	5064-31-3	Xn,	R22,R36	0,1 – 0,5%

(siehe auch Punkt 16)

erstellt am: 11.07.2012
überarbeitet am: 13.05.2015
gültig ab: 13.05.2015
Version: 1.1
Ersetzt Version: 1.0

Feinsteingrundreiniger

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Maßnahmen zur ersten Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen: S 63 Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen.

Nach Hautkontakt: S 28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife

Nach Augenkontakt: S 26 Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Portionen trinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: ---

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: ---

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

geeignet:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl, größere Brände mit alkoholbeständigem Schaum löschen

ungeeignet:

keine

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können freigesetzt werden: CO, CO₂, NO_x, Pyrolyseprodukte

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Bei größeren Mengen umluftunabhängiges Atemschutzgerät.
Brandbekämpfung auf Umgebungssituation abstimmen.

erstellt am: 11.07.2012
überarbeitet am: 13.05.2015
gültig ab: 13.05.2015
Version: 1.1
Ersetzt Version: 1.0

Feinsteingrundreiniger

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

geeignete Schutzhandschuhe tragen, Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen. Nicht unverdünnt in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Sägemehl, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

· Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: ---

· Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Darf nicht in die Hände von Kindern kommen.

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

· Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

· Angaben zur Lagerstabilität: ---

Bestimmte Verwendung(en)

Zur Grund und Unterhaltsreinigung von Feinsteinzeugböden

Dosierung: 1.1 bis 1.5 auf die Oberfläche aufbringen.

Nach kurzer Einwirkzeit mit Microfasertuch, Microfaserpad mit der Einscheibenmaschine bearbeiten.

Mit viel Wasser nachwischen.

erstellt am: 11.07.2012
überarbeitet am: 13.05.2015
gültig ab: 13.05.2015
Version: 1.1
Ersetzt Version: 1.0

Feinsteingrundreiniger

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Begrenzung und Überwachung der Exposition: ---

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: ---

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
Ethanol CAS Nr. 64-17-5	
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 3800 mg/m ³ , 2000 ml/m ³ Tagesmittelwert: 1900 mg/m ³ , 1000 mg/m ³
MAK (Deutschland)	1900 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ Y, DFG

Die Angaben über die MAK-Werte stammen aus der Bundesgrenzwerteverordnung BGBl.Nr. 393/2002 i.d.g.F. und von Angaben von Vorlieferanten.

Zusätzliche Hinweise: ---

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

- Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:

nicht erforderlich

Handschutz:

geeignete Schutzhandschuhe tragen

Augenschutz:

Nicht erforderlich

Körperschutz:

Nicht erforderlich, verschmutzte getränkte Kleidung sofort entfernen

Körperschutz:

Nicht erforderlich

erstellt am: 11.07.2012
überarbeitet am: 13.05.2015
gültig ab: 13.05.2015
Version: 1.1
Ersetzt Version: 1.0

Feinsteingrundreiniger

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
Allgemeine Angaben:	
<i> Aussehen:</i>	
Form:	Flüssigkeit
Farbe:	weiß
Geruch:	neutral
pH-Wert :	9 - 10
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	nicht bestimmt
Siedepunkt / Siedebereich:	Nicht bestimmt
Flammpunkt:	54 °C
Zündtemperatur:	n.b.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-Luftgemische möglich.
Brandfördernde Eigenschaften:	-
Dampfdruck:	n.b.
Relative Dichte:	n.b.
Löslichkeit:	
- Wasserlöslichkeit	Vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:	n.b.
Viskosität:	n.b.
Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen

Hitze und direkte Sonneneinstrahlung.

Zu vermeidende Stoffe

-

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine, bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

erstellt am: 11.07.2012
überarbeitet am: 13.05.2015
gültig ab: 13.05.2015
Version: 1.1
Ersetzt Version: 1.0

Feinsteingrundreiniger

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: geringe Reizwirkung

am Auge: geringe Reizwirkung

(Haut- u. Augenreiztest nach Draize (OECD 404 +405) in 5 %iger Lösung negativ

Sensibilisierung: Nicht sensibilisierend (Test nach Buehler in 0,3 % iger Lösung) negativ.

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt Alkoholkraftreiniger mit Konservierer nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitlichen Probleme.

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (*Selbsteinstufung*): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Aquatische Toxizität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Persistenz und Abbaubarkeit :

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Reste ins Altstoffsammelzentrum bringen.

Leere saubere Gebinde sind der Firma *raasch Reinigungssysteme GmbH* zu retournieren.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

Abfallschlüssel: 59305 Laborabfälle und Chemikalienreste gem. ÖNorm S 2100

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: ---

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Feinsteingrundreiniger ist kein Gefahrgut nach den geltenden rechtlichen Bestimmungen.

erstellt am: 11.07.2012
überarbeitet am: 13.05.2015
gültig ab: 13.05.2015
Version: 1.1
Ersetzt Version: 1.0

Feinsteingrundreiniger

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr:1272/2008 (CLP/GHS)
Richtlinie RL 67/548/EWG(Stoffe) und 1999/45/EG (Zubereitung)
Verordnung 1907/2007/EG (REACH) sowie Nachträge,
Nachtrag: Verordnung 453/2010/EG (zu REACH), 790/2009/EG und 286/2011/EG (zu GHS/CLP)

Nationale Vorschriften:

Kennzeichnung auf Verpackungen

Die Zubereitung ist nach der Richtlinie EG/1907/2006 eingestuft und wie folgt kennzeichnungspflichtig:

Kennbuchstaben und Gefahrenzeichen: keine

S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S 24	Berührung mit der Haut vermeiden.
S 26	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren

Aus Sicherheitsgründen empfehlen wir folgende Angaben:

Die beim Umgang mit Reinigungsmitteln üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

erstellt am: 11.07.2012
überarbeitet am: 13.05.2015
gültig ab: 13.05.2015
Version: 1.1
Ersetzt Version: 1.0

Feinsteingrundreiniger

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gewährleistungsansprüche sind daraus nicht ableitbar. Mit der Neuausgabe von Sicherheitsdatenblättern verlieren ältere ihre Gültigkeit.

Änderungen gegenüber der letzten Version: ---

Abkürzungen und Akronyme:

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

MAK: Die Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (MAK-Wert) gibt die maximal zulässige Konzentration eines Stoffes als Gas, Dampf oder Schwebstoff in der (Atem-)Luft am Arbeitsplatz an, bei der kein Gesundheitsschaden zu erwarten ist, auch wenn man der Konzentration in der Regel 8 Stunden täglich, maximal 40 (42) Stunden in der Woche ausgesetzt ist.

Wortlaut der H-Sätze / R-Sätze / S-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird.

H302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
R11	Leichtentzündlich
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R41	Gefahr ernster Augenschäden
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen
R36	Reizt die Augen
S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
S 24	Berührung mit der Haut vermeiden.
S26	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren
S28	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser
S37	Geeignete Schutzhandschuhe tragen
S60	Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen
S61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen
S 63	Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen

Schulungen für Arbeitnehmer: Unterweisung über Gefahren und Schutzmaßnahmen erfolgt für Beschäftigte bei Beschäftigungsbeginn und danach mindestens einmal jährlich

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

Ansprechpartner: Ing. Hanspeter Scherzenlehner (Geschäftsführer)

Weitere Informationen (schriftliche Quellen und/oder Kontaktstellen für technische Informationen)
siehe Punkt 1

Die Angaben über die MAK-Werte stammen aus der Bundesgrenzwertverordnung BGBl.Nr. 393/2002 i.d.g.F. und von Angaben von Vorlieferanten